

wir hoffen, dazu beitragen, daß die Selbstbesinnung unter den organisierten Arbeitern wächst. Auch aus diesem Meinungskampf werden die Gewerkschaften hervorgehen als das, was sie immer waren: ein ragender Fels in tosender Brandung.

Die Marx'sche Klassenkampftheorie.

Von Heinrich Cunow.

(Schluß.)

II.

Klasse und Stand.

Das seltsamste ist, daß dieselben Gegner, die von der Sozialdemokratie fordern, den Klassenkampf einzustellen, zugleich von ihren eigenen Standesinteressen sprechen und deren Wahrnehmung für ganz berechtigt erklären. Man nimmt also Anstoß an dem Wort »Klassenkampf«, hält sich aber für berechtigt, die eigenen Klasseninteressen unter der Devise »Standesinteressen« zu vertreten. Besteht zwischen dem Stände- und Klassenbegriff ein Unterschied? Gewöhnlich wird zwischen beiden nicht unterschieden. Auch Hegel unterscheidet nicht zwischen Stand und Klasse. Er erklärt einfach, aus dem gesellschaftlichen Arbeitsprozeß ergäbe sich mit zunehmender Vermannigfachung der Bedürfnisse und Befriedigungsmittel eine immer weitergreifende Arbeitsteilung. Die Folge seien Ungleichheiten der Geschicklichkeit und des Vermögens, und aus diesem heraus entstünde ein Unterschied der »Stände«, ein Ausdruck, unter dem er ganz im Sinne der »Landständeordnung« die staatlich anerkannten, mit besonderen politischen (oft erblichen) Rechten ausgestatteten und zu besonderen staatlichen Leistungen verpflichteten »Stände« versteht.

Da Marx vom Hegelschen Gesellschafts- und Staatsbegriff ausgeht, unterscheidet auch er zunächst nicht genau zwischen Stand und Klasse, zum Beispiel nicht in seiner »Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie«. Im »Elend der Philosophie« findet man dagegen bereits überall zwischen »Stand« und »Klasse« unterschieden und jedes dieser beiden Wörter in einem ganz bestimmten soziologischen Sinne gebraucht. Und zwar vollzieht sich diese Trennung bei Marx gerade auf Grund der Hegelschen Staatslehre mit ihrer Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft. Hervorgegangen aus dem gesellschaftlichen Wirtschaftsprozesse, ist jede Klasse zunächst eine soziale Einrichtung, eine »Gesellschaftsklasse« (keine Staatsklasse) und das Verhältnis der einen Klasse zur anderen wie auch das Verhältnis der Mitglieder der verschiedenen Klassen zueinander (zum Beispiel das Verhältnis des Arbeiters zum Fabrikanten, des Bauern zum Rittergutsbesitzer), in seiner Allgemeinheit betrachtet, ein gesellschaftliches, kein staatliches Verhältnis. Indem aber der Staat die gesellschaftliche Klassenbildung als eine staatliche Ordnung sanktioniert und den einzelnen Klassen besondere politische Rechte und Pflichten zuweist, also eine staatliche »Ständeordnung« schafft, geht aus der Klasse der »Stand« hervor.

Demnach sagt denn auch Marx ganz richtig im »Elend der Philosophie« (deutsche Ausgabe von 1885, S. 181):

Die Bedingung der Befreiung der arbeitenden Klasse ist die Abschaffung jeder Klasse, wie die Bedingung der Befreiung des dritten Standes, der bürgerlichen Ordnung, die Abschaffung aller Stände war.

Und Engels fügt hinzu:

Stände steht hier im historischen Sinn der Stände des Feudalstaats, Stände mit bestimmten und begrenzten Vorrechten. Die Revolution der Bourgeoisie schaffte die Stände samt ihren Vorrechten ab. Die bürgerliche Gesellschaft kennt nur noch Klassen. Es war daher durchaus ein Widerspruch mit der Geschichte, wenn das Proletariat als »vierter Stand« bezeichnet worden ist.

Ebenso wenig kann man natürlich auf Grund des Marxschen Klassenbegriffs von einem »Arbeiterstand« reden. Wenn Lassalle immer wieder (zum Beispiel in seinem »Arbeiterprogramm«) von einem »Arbeiterstand« und einem »vierten Stand« spricht, beweist das nur, daß ihm die Marxsche Klassenkampftheorie nicht völlig klar geworden ist. Nicht minder unrichtig ist es, wenn in unserer Presse vielfach nicht zwischen »Arbeiterklasse« und »Proletariat« unterschieden wird. Es kommt darin — meist unbewußt — die alte Anschauung zum Ausdruck, die in der Klassenschichtung eine Gesellschaftsteilung nach dem Besitz oder Vermögen erblickt und daher meist auch nur zwei große Klassen in der Gesellschaft unterscheidet: die besitzende Klasse und die besitzlose Klasse, das Proletariat. Aber der Begriff des Proletariats deckt sich keineswegs mit dem Begriff der Arbeiterklasse. Zum Proletariat gehört auch der heruntergekommene Adlige und der ehemalige Fabrikant, der von der Hand in den Mund lebt, gehört ferner der besitzlose, manchmal viel schlechter als der Lohnarbeiter gestellte kleine Beamte und Angestellte sowie der erwerbslose Künstler und Schriftsteller, das sogenannte »Intelligenz«- oder »Stehkragenproletariat«. Keineswegs sind aber diese Personen auf Grund ihrer Besitzlosigkeit auch zugleich Mitglieder der Arbeiterklasse. Andererseits wieder gehört zum Beispiel der qualifizierte Vorarbeiter in einer Fabrik, der einen hohen Lohn bezieht und vielleicht ein schönes Häuschen mit Garten sein eigen nennt, wohl zur Arbeiterklasse, nicht aber zum Proletariat.

Entwicklungsstufen der Arbeiterklasse.

Mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Wechselbeziehungen verändert sich auch die Eigenart der einzelnen Klassen und ihr Verhältnis zueinander. Jede Klasse macht verschiedene Entwicklungsstufen durch. So war auch die industrielle Arbeiterschaft, als sie in den modernen Industriestaaten entstand, zunächst noch nicht eine sich ihres Gegenseites gegen die anderen Klassenschichten bewußte, gleichartige Zwecke verfolgende Klasse. Zwar setzte mit ihrer Existenz, wie Marx sagt, alsbald auch ihr Kampf gegen die Bourgeoisie ein; aber die Arbeiter bildeten zunächst noch eine über weite Gebiete zerstreute und zudem durch besondere örtliche und berufliche Interessen zersplitterte Masse. Demnach wurde auch der Kampf gegen die Kapitalisten vereinzelt und in kleinen örtlichen Gruppen geführt, und zwar handelte es sich in diesen Kämpfen nicht um gemeinsame Klassenforderungen, nicht um eine Bekämpfung des Kapitalismus und der sich aus ihm ergebenden gesellschaftlichen Mißstände im allgemeinen, sondern durchweg nur um einzelne örtliche Lohnforderungen und einzelne Arbeitsbedingungen. Die Arbeiter einer einzelnen Fabrik und eines einzelnen Gewerbes, oft nur eines Gewerbetells, kämpften noch gegen einen einzelnen Unternehmer, seltener gemeinsam gegen eine ganze Unternehmergruppe; und zu dem Zweck, den Unternehmer ihren Forderungen gefügig zu machen, benutzten sie neben der Arbeitseinstel-

lung die Zerstörung der Produktionsmittel der feindlichen Unternehmer, die Vernichtung der Maschinen, der Rohstoffe, der Fabrikgebäude.

Mit der Entwicklung der Industrie vermehrte sich die Arbeiterklasse. Die Fabriken vergrößerten sich, die Arbeiter wurden in größere Betriebe zusammengedrängt und konzentrierten sich in gewissen Industrieorten. Dadurch kamen sie in engere Arbeitsberührung miteinander. Ihre früheren beruflichen Gegensätze traten nun hinter dem Gegensatz gegen die Unternehmer mehr und mehr zurück. Die Arbeiter begannen nun zu erkennen, daß sie bestimmte gemeinsame Interessen hatten und daß sie, wenn sie diese wahren wollen, sich vereinigen müßten. Es entstand das Gefühl einer gewissen Verbundenheit durch die Beschäftigungsart gegenüber dem Unternehmertum; ein vorerst noch nicht auf klarer Erkenntnis des eigenen Wesens und der eigenen Lage beruhendes halbinstinktives »Klassengefühl«. Hatten sich früher die Arbeiter nur gelegentlich zum Zwecke der Erreichung bestimmter Forderungen vereinigt, so bildeten sie nun dauernde Vereinigungen, die häufig nicht auf einzelne Orte beschränkt blieben, vielmehr auf die Arbeiter desselben Arbeitszweigs benachbarter Ortschaften und Gegenden übergriffen.

Die Arbeiter versuchten nun, durch Druck auf die Regierung, Parteien und Behörden einzelne ihrer Forderungen durchzusetzen, indem sie die Regierung zu bewegen suchten, durch Verordnungen und Gesetze ihren Wünschen entgegenzukommen. Dies geschah in den parlamentarisch regierten Ländern meist dadurch, daß die Arbeiter diejenigen bürgerlichen Parteien unterstützten, die für gewisse von ihnen erhobene Forderungen eintraten — namentlich bei den Wahlen, bis schließlich die Erkenntnis, daß auch diese Parteien von ihnen durch besondere Klasseninteressen getrennt seien, sie zur Bildung eigener politischer Parteigruppen, sogenannter Arbeiterparteien, trieb.

Arbeiterklasse und Sozialdemokratie.

Aus der Tatsache, daß auf bestimmter Entwicklungsstufe die Klasse sich als Partei konstituiert und mit politischen Mitteln für ihre Forderungen kämpft, folgt nicht, daß Klasse und Partei daselbe Gebilde sind, noch daß einfach die Klasse in die Partei aufgeht. Die Partei verhält sich gewissermaßen zur Klasse wie der Staat zur Gesellschaft. Der Staat ist die politische Organisation der Gesellschaft; will demnach die Klasse innerhalb dieser Organisation auf deren Ordnung, die Staatsordnung, politisch einwirken und ihre Forderung durchsetzen, muß sie sich selbst eine politische Organisation schaffen: die Partei. Damit wird aber die Klasse nicht einfach zur Partei, so daß beide sich in ihrem Umfang und ihrer Wesenheit decken. Die Klasse ist ein gesellschaftliches Gebilde, die Partei hingegen eine politische Zweckorganisation der Klasse oder Klassen, wie denn auch diese Organisation gewöhnlich nicht die ganze Klasse umfaßt, sondern nur einen größeren oder kleineren Teil, während sie andererseits meist zugleich Bruchteile anderer Klassen mitenthält.

Wenn demnach, wie oft in der sozialistischen Parteiliteratur geschieht, Klasse und Partei einander gleichgesetzt und die Worte Arbeiterklasse und Sozialdemokratie oder Sozialdemokratische Partei als völlig gleichbedeutend gebraucht werden, so ist das ein Irrtum, der uns den Weg versperrt, die

immer wieder innerhalb der Parteien auftauchenden Interessenkonflikte in ihren ursächlichen Zusammenhängen zu begreifen. Verschuldet ist zum Teil der Irrtum dadurch, daß weder Marx noch Engels sich irgendwo näher über das Verhältnis der Partei zur Klasse geäußert haben. Auch die Sozialdemokratische Partei (das Wort hier in seiner früheren Gesamtbedeutung, also mit Einschluß der Unabhängigen und Kommunisten gebraucht) ist lediglich in dem Sinne eine Klassenpartei, wie zum Beispiel die Konservative oder die Deutschnationale Partei, nur mit dem Unterschied, daß die Sozialdemokratische Partei in der Hauptsache die Interessen der Arbeiterschaft vertritt, die Konservative Partei hingegen vorwiegend die Interessen der großen und mittleren Grundbesitzer. Das heißt, beide sind nur insofern und insoweit »Klassenparteien«, als sie im ganzen und großen die Interessenforderungen und Machtansprüche bestimmter Klassenschichten akzeptieren und vornehmlich zur Geltung zu bringen suchen. Keineswegs aber vertreten sie ausschließlich deren Interessen, und noch weniger beschränken sie den Umfang ihrer Anhängerenschaft auf die Angehörigen einer bestimmten Klasse. Eine Partei fragt den, der sich ihr anschließen will, nicht: »Gehörst du auch einer bestimmten Klasse an?« Auch die Sozialdemokratische Partei (oder Parteien) nicht. Wer sich im wesentlichen zu ihren Grundfätzen und Forderungen, zu ihrem Programm, bekennt, kann ihr beitreten. Dieses Programm aber enthält nicht nur wirtschaftliche Interessenforderungen, sondern gleichzeitig, wie die Programme anderer Parteien auch, bestimmte außerhalb der wirtschaftlichen Interessensphäre liegende politische und philosophische Auffassungen. Sicherlich die Grundlage der meisten Parteien bildet eine gewisse Klassengruppierung; aber in ihrer Struktur ist jede Partei zugleich ein ideologisches Gebilde, die Vertreterin eines besonderen politischen Gedankenkomplexes. Und manche Personen treten einer Partei nicht deshalb bei, weil die von dieser vertretenen speziellen Klassenforderungen auch die ihrigen sind, sondern weil sie von diesem Gedankenkomplex, das heißt von den betreffenden politischen, philosophischen, ethischen, vielleicht auch religiösen Ideen angezogen werden.

Ein Beispiel dafür, wie wenig oft die Klassenzugehörigkeit über die Parteizugehörigkeit entscheidet, bietet die Zentrumspartei. Bilden etwa die zu dieser Partei gehörenden Großgrundbesitzer, Bauern, Industriellen, Handwerker, Beamten, Geistlichen, Arbeiter usw. eine einheitliche Klasse mit gleichen Klasseninteressen? Was diese verschiedenen Elemente vereint, ist nicht das gleiche ökonomische Interesse, sondern die gleiche religiöse Ideologie. Und ähnlich steht es mit den sogenannten nationalpolitischen Parteien. Was diese aus den verschiedenartigsten Klassengruppen bestehenden Parteigeilde zusammenhält, ist der sogenannte nationale Gedanke, das Gefühl einer bestimmten Wesensverbundenheit und des Gegensatzes gegen andere Nationen.

Im Vergleich zu solchen Parteien ist freilich die Grundlage der deutschen Sozialdemokratie nicht nur breiter, sondern auch klassenbestimmter; aber eine reine Klassenpartei ist sie ebenfalls nicht. Tatsächlich steht noch immer ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft außerhalb der Sozialdemokratie und glaubt seine Interessen besser bei den Konservativen, Liberalen, Zentrumsparteilern usw. gewahrt. Andererseits wird der Fabrikant, Arzt, Advokat, Schriftsteller usw., der sich einer sozialdemokratischen Partei an-

schließt, deshalb kein Arbeiter. Er wird Parteigenosse, aber kein Klassen-genosse. Seine Klasseninteressen werden auch durch den Beitritt keine Arbeiterinteressen, noch werden umgekehrt die besonderen Klasseninteressen der Arbeiterschaft nun ohne weiteres seine Interessen.

Demnach enthält jede Partei, auch die Sozialdemokratie, in ihren Reihen Elemente verschiedener Klassen mit verschiedenen Klasseninteressen. Sie ist, vom Klassenkampfstandpunkt betrachtet, durchaus nichts Einheitliches. Die Folge ist, daß es in keinem Parteikörper an inneren Reibungen und Gegensätzen fehlt. Ueberdies haben auch die Angehörigen derselben Klasse keineswegs völlig gleiche Gesamtinteressen. Die Klasseninteressen und -motive sind nicht, wie oft kurzweg behauptet wird, das allein Entscheidende. Der heutige Mensch gehört nicht nur einer Klasse an — manchmal, wie vorhin dargelegt wurde, auch mehreren —, er ist zugleich Mitglied eines Staates, einer Nation, eines Berufs, einer Religionsgemeinschaft usw. und ist als solches mehr oder weniger durch Staats-, National-, Berufs-, Religionsinteressen beeinflusst. Zudem hat er selbstverständlich als Individuum auch seine besonderen individuellen Interessen.

Der heute herrschende Vulgärmarxismus sieht meist im Menschen, vor allem im Arbeiter, nur ein Klassenwesen. Im Gegensatz zu der früheren Auffassung des Menschen als eines individuellen Naturwesens (das heißt als eines durch die Naturbedingungen und die sogenannten Naturtriebe bestimmten Individualwesens, nicht als eines durch die historischen gesellschaftlichen Lebensverhältnisse bestimmten Gesellschaftswesens) betrachtet dieser verflachte Marxismus zwar den Menschen in seiner Abhängigkeit vom Gemeinschaftsleben, versteht aber gewöhnlich unter Gemeinschaft nur die Klassengemeinschaft. Tatsächlich gibt es jedoch in der menschlichen Gesellschaft eine ganze Reihe verschiedenartiger Gemeinschaften mit besonderen sozialen Existenzbedingungen und besonderen Interessen; und diese Interessen durchkreuzen, beschränken und ergänzen einander. Keineswegs erweist sich in dem Gegen- und Miteinanderarbeiten der Gemeinschaftsgefühle stets das Klassengefühl als das stärkere. Beispielsweise kann der Zusammenhang mit der Religions- oder der Kirchengemeinschaft so stark sein, daß er das Klassenbewußtsein völlig in den Hintergrund drängt. Andererseits kann aber auch das religiöse Gemeinschaftsgefühl das Klassengefühl verstärken, nämlich wenn die Arbeiter- oder Bauernklasse durchweg einer anderen Kirchengemeinschaft angehört wie die herrschende Unternehmer- oder Großgrundbesitzerklasse. Ebenso kann in einem Nationalitätenstaat die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation und deren Gegensatz zu den anderen Nationen, falls die verschiedenen Klassen verschiedenen Nationalitäten angehören, das Klassenbewußtsein mannigfach beeinträchtigen oder verstärken.

Auch die verschiedenartige Stellung der einzelnen Staaten zueinander innerhalb des Weltwirtschaftsgetriebes und die daraus sich ergebende wirtschaftliche Hemmung oder Unterdrückung des einen Staates durch den anderen bleiben nicht ohne Einfluß auf die Ausprägung des Klassenbewußtseins. Sehen zum Beispiel die Klassen in einem Staate, daß dieser von einem anderen Staat fortwährend in seiner Entwicklung gehemmt wird, steht also die gesamte Staatsbürgererschaft des ersteren unter dem Eindruck, daß der

fremde Staat ihr ihr Lebensrecht verkümmert, so treten, wie die Geschichte lehrt, oft die inneren Klassengegensätze hinter den Gegensatz zu dem fremden Unterdrückerstaat und seine Einwohnererschaft völlig zurück. Es zeugt daher von einer gründlichen Verflachung der Marxschen Klassenkampftheorie, wenn auch marxistische Theoretiker die Klasse für sich, gewissermaßen als isolierte Gemeinschaft, betrachten und ihre mannigfachen Beziehungen zu anderen Gemeinschaftsbildungen übersehen.

Überdies haben Klasse und Partei als verschiedenartige Gebilde auch ihre verschiedenen Entwicklungs- und Wirkungsbedingungen. In der Entwicklung der Klasse liegt es, ihre spezifische Eigenheit immer schärfer herauszuarbeiten; eine Partei ist dagegen darauf angewiesen, sich politisch zur Geltung zu bringen und zu diesem Zwecke ihre Gefolgschaft möglichst auszudehnen, also stets auf Werbung bedacht zu sein. Das führt dazu, daß sie alle ihr Zugänglichen an sich zu ziehen trachtet und für diese einen gemeinsamen Kampfboden zu finden sucht. Dieses Bestreben aber hat gewöhnlich zur Folge, daß in aufstrebenden Parteien, die einen starken Zustrom verschiedenartiger Elemente haben, die sozialen beziehungsweise wirtschaftlichen Forderungen, die leicht die inneren Interessenströmungen zum Zusammenprall bringen könnten, zurückgedrängt und dafür die allgemeinen politischen Forderungen in den Vordergrund geschoben werden, bis plötzlich besondere Ereignisse die ökonomischen Interessendifferenzen hervorzerren.

Die Unklarheit über das Verhältnis der Klasse zur Partei und der Klasseninteressen zu den Parteiinteressen hat in der Sozialdemokratischen Partei immer wieder zu der Anschuldigung geführt, dieser oder jener hätte die Klasseninteressen verletzt und den sogenannten Klassenkampfstandpunkt aufgegeben. Selbst gegen die Führer der Partei ist immer wieder dieser Vorwurf erhoben worden. So erhob zum Beispiel Frau Klara Zetkin 1905 auf dem sozialdemokratischen Parteitag zu Breslau gegen die von Bebel unterstützte Agrarreformbewegung den Vorwurf, sie zerstöre den Klassencharakter der Partei. Und auf dem Parteitag zu Stuttgart 1898 führte Liebknecht gegen A. Helphand (Parvus) aus, der zur Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen und einem Wahlkompromiß mit der Fortschrittspartei geraten hatte: »Parvus hat bei der Frage der Beteiligung an den Landtagswahlen den Boden des Klassenkampfes verlassen und dazu geraten, der preussischen Bourgeoisie zu ihrer Kräftigung die Hand hinzureichen; das ist in meinen Augen eine viel größere und gefährlichere Verirrung als das Heinesche Kanonenwort.«

Vielfach ist sogar jedes Wahlkompromiß und jedes zeitweilige parlamentarische Bündnis mit anderen Parteien als Verstoß gegen den »Klassenkampfgedanken« oder als Abirrung von der »Bahn des Klassenkampfes« bezeichnet worden — meist mit der Begründung, die bürgerlichen Parteien seien sämtlich nur eine reaktionäre Masse, mit der die Sozialdemokratie, wenn sie nicht ihren Klassenkampfstandpunkt aufgeben wolle, unmöglich irgendwelche Bündnisse schließen könne. Eine Auffassung, die schon 1875 Marx in einer Kritik des Gothaer Programmentwurfes mit den Worten zurückgewiesen hat (Neue Zeit, 9. Jahrgang, 1. Band, S. 568):

Im Kommunistischen Manifest heißt es: »Von allen Klassen, welche heutzutage der Bourgeoisie gegenüberstehen, ist nur das Proletariat eine wirklich revolutionäre

Klasse. Die übrigen Klassen verkommen und gehen unter mit der großen Industrie, das Proletariat ist ihr eigenstes Produkt.»

Die Bourgeoisie ist hier als revolutionäre Klasse aufgefaßt — als Trägerin der großen Industrie — gegenüber Feudalen und Mittelständen, welche alle gesellschaftlichen Positionen behaupten wollen, die das Gebilde veralteter Produktionsweisen. Sie bilden also nicht zusammen mit der Bourgeoisie nur eine reaktionäre Masse.

Andererseits ist das Proletariat der Bourgeoisie gegenüber revolutionär, weil es, selbst erwachsen auf dem Boden der großen Industrie, der Produktion den kapitalistischen Charakter abzustreifen strebt, den die Bourgeoisie zu verewigen sucht. Aber das Manifest setzt hinzu: daß die »Mittelstände . . . revolutionär werden im Hinblick auf ihren bevorstehenden Übergang ins Proletariat«.

Von diesem Gesichtspunkt ist es also wieder Unsinn, daß sie zusammen mit der Bourgeoisie und obendrein den Feudalen gegenüber der Arbeiterklasse nur eine reaktionäre Masse bilden.

Hat man bei den letzten Wahlen Handwerkern, kleinen Industriellen usw. und Bauern zugerufen: Uns gegenüber bildet ihr mit Bourgeois und Feudalen nur eine reaktionäre Masse?

Nach Marxscher Auffassung beherrscht der Klassenkampf durchaus nicht allein das gesellschaftliche Leben. Da die Interessen »unendlich« zersplittert sind, gibt es auch »unendliche« Interessengegensätze und -kämpfe. Der Satz des kommunistischen Manifests: »Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen« besagt nicht, daß es bisher in der Gesellschaft keinen Kampf um Familien-, Kirchen-, Gemeinde-, Berufsinteressen usw. gegeben hat, sondern daß in der geschichtlichen Entwicklung sich immer wieder Klassenformationen gebildet und ihre Interessenkämpfe in der politischen Arena ausgefochten haben. Der Daseinskampf in der Gesellschaft reduziert sich nach Marx durchaus nicht lediglich auf den Klassenkampf; aber was Marx fordert, ist, daß dieser Kampf nicht, wie das oft geschieht, in seiner Bedeutung für das geschichtliche Werden übersehen und unter dem allgemeinen Begriff »sozialer Kampf« eingereiht wird. Soll uns das gesellschaftliche Leben in seinem geschichtlichen Aufbau verständlich werden, muß zwischen den verschiedenen Arten von Kämpfen nach ihrem Ursprung und Inhalt wie nach ihren Motiven unterschieden werden.

Gerade darin liegt die Bedeutung der Marxschen Klassenkampftheorie, daß sie die frühere Auffassung, die nur von einem Gegensatz des Individuums zur Gesellschaft wußte und daher in den sozialen Kämpfen lediglich ein Ringen des Individuums mit der Gesellschaft, eine Auflehnung des Individualwillens gegen den Gesellschaftswillen oder sogenannten Allgemeinwillen sah, den Lauspaß gibt und den Kampf der Klassen als wichtigsten Faktor in die Gesellschaftsentwicklung einfaßt. Nach der Marxschen Gesellschaftslehre gibt es einen solchen Allgemeinwillen, mit dem die ältere Sozialphilosophie operierte, gar nicht; denn die Gesellschaft ist nichts Einheitliches mit völlig gleichen Interessen, sondern sie ist in Klassen gespalten. Wohl gibt es auch allgemeine gesellschaftliche Interessen, denn da das gesellschaftliche Zusammenleben und Zusammenwirken ohne eine gewisse Regelung nicht möglich ist, so haben auch alle Gesellschaftsmitglieder — soweit sie nicht den Gesellschaftsbestand negieren — ein Interesse an der Aufrechterhaltung solcher Regelung, aber da sie infolge ihrer verschiedenen

Stellung innerhalb der Gesellschaftsordnung ein verschiedenes Ordnungsideal haben, haben sie nicht das gleiche Interesse an allen einzelnen Ordnungsregeln und betrachten diese unter ihrem Klassengesichtswinkel von verschiedenen Standpunkten aus. Mit anderen Worten: es gibt wohl allgemeine gesellschaftliche Interessen, aber für die verschiedenen Klassen differenzieren sie sich und erlangen für deren Dasein eine verschiedene Bedeutung.

Demnach ist es auch durchaus verkehrt, wenn von neumarxistisch-sozialistischer Seite behauptet wird, unter der Marx'schen Bezeichnung »Klassenkampf« wäre nichts anderes als der gesamte Interessenkampf innerhalb der Gesellschaft zu verstehen, und dieser Interessenkampf sei mit dem Kant'schen Kampf zwischen Vergesellschaftungs- und Isolierungstrieb, zwischen individuellen und sozialen Neigungen identisch. Nach Marx ist jede Gesellschaftsformation durch die Produktionsweise bedingt, so daß man eine bestimmte Gesellschaft als die Organisationsform einer bestimmten Produktionsweise bezeichnen kann, wie man denn ja auch von einer urkommunistischen, frühkapitalistischen, einer feudalen Gesellschaft usw. spricht; und der Klassenkampf ist nichts anderes als ein innerhalb dieser Gesellschaftsformationen aus bestimmten gegensätzlichen Wirtschaftsverhältnissen entspringender Kollektivkampf, der erst auf höheren Entwicklungsstufen hervortritt und mit dem Gegensatz zwischen der angeblich ewigen Neigung der Menschen zur Vergesellschaftung oder zur Isolierung gar nichts zu tun hat, wie denn auch nach Marx'scher Auffassung die Urgesellschaft, obgleich in ihr die sogenannten Naturtriebe am stärksten zur Geltung kommen, gar keinen Klassenkampf kennt.

Der Arzt im sozialistischen Staat.

Von Dr. W. Zehden.

Der sozialistische Staat will die Proletarisierung und die Ausbeutung fremder Arbeit unmöglich machen. Dies ist, soweit der Produktionsprozeß in Frage kommt, dadurch zu erreichen, daß den Ausbeutern das Ausbeutungsinstrument, die Produktionsmittel, abgenommen und in den Besitz der Gesamtheit (des Staates, Bezirks oder der Gemeinde) übergeführt wird. Dieser Gesamtheit hat der einzelne seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, und sie läßt dafür den einzelnen an den von ihr geschaffenen Werten entsprechend teilnehmen. Wenn so beim Produktionsprozeß klar ist, wie die Proletarisierung zustande kommt, so ist der Mechanismus der Proletarisierung bei den sogenannten freien Berufen, zu denen der ärztliche gehört, ein anderer, weil es hier Ausbeuter, Ausgebeutete und Produktionsmittel in diesem Sinne nicht gibt. Wie kommt hier die Proletarisierung zustande?

Die meisten Ärzte sind, wirtschaftlich betrachtet, auf die Existenzbedingungen der Arbeiterklasse angewiesen. Der Arbeiter besitzt als einzige Ware seine Arbeitskraft; ebenso der Arzt. Wie es eine industrielle Reservearmee von Arbeitern gibt, die es dem Unternehmer ermöglicht, die Arbeitskraft unter ihrem Produktionswert zu kaufen, so gibt es auch eine ärztliche Reservearmee, die dadurch entsteht, daß die Produktion von ärztlichen Arbeitskräften, das heißt die Möglichkeit, Arzt zu werden, völlig anarchisch ist und ohne jede Rücksicht auf das Bedürfnis geschieht. Damit soll nicht etwa